

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019**

**Stiftung Private Universität  
Witten/ Herdecke**

**Witten**



**Czauderna & Güragac**

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Steuerberatung und Wirtschaftsberatung

**Schmachtendorfer Straße 5  
46147 Oberhausen  
Tel.: 0208/ 99 61 6 - 0  
Fax: 0208/ 99 61 6 - 99**

## **Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Firma

# **Stiftung Private Universität Witten/ Herdecke , Witten**

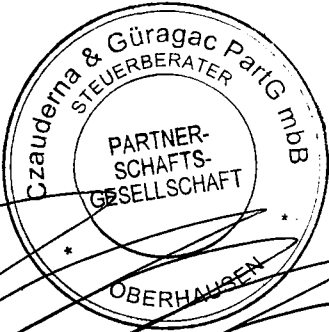
für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Finanzbuchführung und das Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Oberhausen, 27. August 2020



**Czauderna & Güragac PartG mbB**  
Guido Czauderna  
(Steuerberater)

## Rechtliche Verhältnisse

- Firma: Stiftung Private Universität Witten/ Herdecke
- Gründung: 21. März 1997 durch die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, als unselbständige Stiftung. Bis zur Umwandlung in eine rechtlich selbständige Stiftung durch Anerkennungsurkunde der Bezirksregierung Arnsberg am 29. November 2002 war die UWH Beteiligungsgesellschaft mbH, Witten, Stiftungsträger.
- Stiftungssitz: Witten
- Stiftungssatzung: Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 31. Oktober 2018
- Stiftungszweck: Zwecke der Stiftung sind die Beschaffung von Mitteln zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Privaten Universität Witten/Herdecke, das Halten von Gesellschaftsanteilen an der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, das Halten von Beteiligungen an gemeinnützigen universitären Einrichtungen, die geeignet sind, die Ziele der Universität zu fördern, sowie im einzelnen auch die Förderung
- a) der Wissenschaften in Forschung und Lehre, wie sie jeweils an der Privaten Universität Witten/Herdecke betrieben werden,
  - b) von Bildung und Erziehung junger Menschen sowie
  - c) der Studentenhilfe durch Studien- und Forschungsstipendien, Sach- und Reisebeihilfen und der Völkerverständigung durch internationalen Studentenaustausch;
  - d) darüber hinaus auch die Unterstützung von Maßnahmen (im In- und Ausland), die universitäre Anliegen bzw. solche der kooperierenden Kliniken und Praxen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens/der öffentlichen Gesundheitspflege oder des Wohlfahrtswesens betreffen, sowie
  - e) die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Fakultät für das Studium fundamentale.
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stiftungskapital:	€ 2.338.977,20	
	Es setzt sich wie folgt zusammen:	€
	Grundstockvermögen	534.310,88
	Zustiftung	<u>818.067,01</u>
		<u>1.352.377,89</u>
	Rücklage für Ergebnisse aus Vermögens- Umschichtungen	<u>228.114,81</u>
	Sonstige freie Rücklagen	<u>583.000,00</u>

Vorstand (Stiftungsorgan): Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Es hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Der Vorstand besteht aus einer bis drei Personen. Er wird vom Kuratorium bestellt.

Zum Vorstand bestellt ist die Rinke Connect GmbH, vertreten durch Frau Alexandra Bayer-Sanden.

Kuratorium: Das Kuratorium überwacht die Tätigkeit des Vorstands und berät diesen in allen seine Tätigkeit betreffenden Fragen. Zur Geschäftsführung ist das Kuratorium nicht befugt. Es kann für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen und bestimmte Entscheidungen des Vorstands im Rahmen eines von ihm verabschiedeten Kataloges an seine Zustimmung binden.

Das Kuratorium besteht aus vier bis neun Mitgliedern. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig. Sie haben den Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Reisekosten. Die Amtszeit der Kuratoren beträgt 5 Jahre.

Das Kuratorium setzt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Herr Markus Loy (Vorsitzender)  
 Frau Levka Dahmen (stellvertretende Vorsitzende)  
 Herr Fabian Raschke  
 Frau Maya Rybka  
 Herr Malte Werner

Steuerliche Verhältnisse: Die Stiftung wird unter der Steuer-Nr. 348/5845/0548 beim Finanzamt Witten geführt.

Es liegt ein Freistellungsbescheid für 2017 des Finanzamtes Witten vom 03.04.2019 vor.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## BILANZ

Stiftung Priv. Uni Witten/Herdecke Stiftung, Witten

zum

31. Dezember 2019

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	1. Errichtungskapital	534.310,88	534.310,88
II. Finanzanlagen				2. Zustiftungskapital	818.067,01	818.067,01
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.400,00		20.400,00	II. Rücklagen		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.228.488,81</u>	2.248.888,81	<u>2.054.795,09</u> 2.075.195,09	1. Ergebnisrücklagen		
				a) Freie Rücklage	583.000,00	583.000,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				III. Umschichtungsergebnisse	228.114,81	228.114,81
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				IV. Ergebnisvorträge		
1. Sonstige Vermögensgegenstände		5.042,81	4.734,94	1. Ergebnisvortrag allgemein	217.432,88	176.379,44
II. Kasse, Bank		98.931,48	312.235,50	V. Jahresergebnis	41.948,38-	41.053,44
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
		1.172,15	1.172,15	1. sonstige Rückstellungen	9.400,00	8.800,00
				<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.659,05	
		<u>2.354.036,25</u>	<u>2.393.338,68</u>			
					<u>2.354.036,25</u>	<u>2.393.338,68</u>

Witten, den 27. August 2020

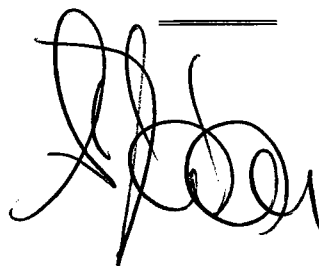


**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Stiftung Priv. Uni Witten/Herdecke Stiftung, Witten**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		0,00	20.000,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Übrige Ausgaben		49.707,68	54.608,58
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>49.707,68-</u>	<u>34.608,58-</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	0,00		15.110,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>10.000,00</u>		<u>6.610,00</u>
		10.000,00-	8.500,00
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>10.000,00-</u>	<u>8.500,00</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		50.422,97	103.587,13
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	4.027,70		
Sonstige Ausgaben	<u>28.635,97</u>		
		32.663,67	
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u>17.759,30</u>	<u>0,00</u>
<b>D. JAHRESERGEBNIS</b>		<u>41.948,38-</u>	<u>41.053,44</u>

Witten, den 27. August 2020



 UB MEDIA  
 Tel. 0800390723-0 · Best.Nr. 70-27  
 www.ubmedia-haftnotizen.de

**Bitte unterschreiben**

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

## Stiftung Priv. Uni Witten/Herdecke Stiftung, Witten

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
25	Ähnliche Rechte und Werte		1,00	1,00
	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
500	Anteile an verbundenen Unternehmen		20.400,00	20.400,00
	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
545	BHF Depot 2840041600		2.228.488,81	2.054.795,09
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
701	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)		5.042,81	4.734,94
	<b>Kasse, Bank</b>			
945	BHF Bank 2840041600	54.642,72		248.022,71
950	BHF 140041600	<u>44.288,76</u>		<u>64.212,79</u>
			98.931,48	312.235,50
	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.172,15	1.172,15
	Summe Aktiva		<u>2.354.036,25</u>	<u>2.393.338,68</u>



## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2019

## Stiftung Priv. Uni Witten/Herdecke Stiftung, Witten

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Stiftungskapital</b>			
	<b>Errichtungskapital</b>			
1100	Errichtungskapital		534.310,88	534.310,88
	<b>Zustiftungskapital</b>			
1103	Zustiftungskapital		818.067,01	818.067,01
	<b>Rücklagen</b>			
	<b>Freie Rücklage</b>			
1070	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		583.000,00	583.000,00
	<b>Umschichtungsergebnisse</b>			
1110	Ergebnisse Vermögensumschichtung		228.114,81	228.114,81
	<b>Ergebnisvortrag allgemein</b>			
1125	Ergebnisvortrag		217.432,88	176.379,44
	<b>Jahresergebnis</b>			
	Jahresergebnis		41.948,38-	41.053,44
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
1220	Sonstige Rückstellungen		9.400,00	8.800,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1340	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		5.659,05	3.613,10
	<b>Summe Passiva</b>		<u>2.354.036,25</u>	<u>2.393.338,68</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

## Stiftung Priv. Uni Witten/Herdecke Stiftung, Witten

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		0,00	20.000,00
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2510	Fremdleistungen	6.480,08-		4.542,98-
2511	Fremdleistungen Fundraising	0,00		26.239,50-
2512	Fremdleistungen Vorstand	37.128,00-		18.564,00-
2702	Porto, Telefon	2,15-		0,00
2704	Sonstige Verwaltungskosten	2.427,60-		2.427,60-
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	900,00-		900,00-
2810	Repräsentationskosten	200,00-		15,00-
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>2.569,85-</u>		<u>1.919,50-</u>
			49.707,68-	54.608,58-
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		0,00	15.110,00
<b>Gezahlte/hingeebene Spenden</b>				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		10.000,00-	6.610,00-
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
<b>Zins- und Kurserträge</b>				
4150	Zinserträge 0% USt	11.233,20		11.475,59
4151	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	25.718,84		79.427,05
4155	Erträge Dividenden	<u>13.470,93</u>		<u>12.684,49</u>
			50.422,97	103.587,13
<b>Abschreibungen</b>				
4503	Abschreibungen auf Finanzanlagen		4.027,70-	10.618,86-
<b>Sonstige Ausgaben</b>				
4510	anrechenbare ausl. Quellensteuer	882,89-		1.200,67-
4511	ausländische Quellensteuer	401,35-		29,84
4512	Kapitalertragsteuer and Soli	452,76-		0,00
4701	Verluste aus Abgängen Finanzanlagen	9.630,78-		8.501,57-
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	14.923,89-		13.682,45-
4752	Versicherungen	<u>2.344,30-</u>		<u>2.451,40-</u>
			28.635,97-	25.806,25-
<b>JAHRESERGEBNIS</b>				
	Jahresergebnis		41.948,38-	41.053,44

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften  
mit Zustimmungserklärung**

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Soweit nachstehend von Steuerberater die Rede ist, ist die mbB gemeint.

**1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform (als Textform gilt auch die Kommunikation per email) vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

**2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

**3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62 StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuziehen.

**3.a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

**4. Mängelbeseitigung**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

**5. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf € 1.000.000,00 (in Worten: eine Million) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit incl. grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

**6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

# Vollständigkeitserklärung

für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB  
(einschl. Unternehmen, die unter das Publizitätsgesetz fallen)

- i) Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - habe(n) ich/wir Ihnen in Abschnitt 5 bzw. in der Anlage vollständig mitgeteilt.
- j) Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse an Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder ähnlicher Personengruppen (§ 285 Nr. 9 HGB), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 5 bzw. in der Anlage mitgeteilt wurden.

## 4. Lagebericht

- a) Alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens/der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte hinsichtlich erwarteter Entwicklungen sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Auskünfte habe(n) ich/wir Ihnen erteilt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres
- haben sich nicht ereignet.
  - sind in Abschnitt 5. bzw. in der Anlage angegeben.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens/der Gesellschaft, auf die im Lagebericht einzugehen ist,

- bestehen nicht.
- wurden Ihnen vollständig mitgeteilt.

## 5. Bemerkungen und weitere Angaben

.....

.....

.....

.....

.....

Die vorstehende Vollständigkeitserklärung wurde mit dem Auftragnehmer am ..... eingehend besprochen.

.....  
Unterschrift des Auftraggebers

Stiftung Private Universität  
Alfred-Herrhausen-Str. 50  
58448 Witten

Witten/Herdecke 28.08.2020

Ort, Datum

**Czuderna & Güragac PartG mbB**

Steuerberater  
Schmachtendorfer Str. 5  
46147 Oberhausen  
Tel. (0208) 99616-0  
Telefax (0208) 99616-99  
mail: info@cundg-steuerberatung.de

An

(Firmenstempel)

in

Jahresabschlusserstellung und Lagebericht für das Geschäftsjahr .....

Ich/Wir habe(n) Sie beauftragt, den oben bezeichneten Jahresabschluss mit folgendem Umfang zu erstellen:

- Erstellung ohne Prüfungshandlungen
- Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung
- Erstellung mit umfassenden Prüfungshandlungen
- Abweichender Auftrag: .....

.....

.....

.....

.....

